

Informationen

Editorial

Mit gemischten Gefühlen ist das Präsidium des Verbandes Freier Berufe von seinem Besuch aus Brüssel zurückgekehrt. Europakenner bestätigen, dass die Freien Berufe von den anderen EU-Mitgliedstaaten wesentlich positiver als noch vor einem Jahrzehnt wahrgenommen werden. Das konzertierte Auftreten von Handwerk, Gewerkschaften und Freien Berufen hat zu einer gemeinsamen Front beim Dienstleistungspaket geführt. Viele befürchtete Horrorszenarien sind nicht eingetreten oder konnten zumindest abgemildert werden. Durch Überzeugungsarbeit wurde der Gesundheitsbereich besonders berücksichtigt. Dennoch sind die Freien Berufe hier noch lange nicht über den Berg: Die EU agiert nach wie vor sehr wettbewerbsorientiert, oft zu Lasten von Gemeinwohlorientierung und Qualität. Unverändert schwer verstehen können viele andere Mitgliedstaaten der EU den Gedanken der Selbstverwaltung. Und europäische Dogmen überlagern weiterhin freiberufliche Eigenheiten und hinterfragen die Strukturen der Freien Berufe. Wir müssen also weiter in Europa für unsere Idee werben. Dabei verstehen wir uns nicht als Oberlehrer, sondern als Botschafter. Und über den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss haben wir wichtige Einflussmöglichkeiten gewonnen. ●



Michael Schwarz,
Präsident des
Verbandes Freier
Berufe in Bayern

Präsidium des Verbandes Freier Berufe besucht europäische Institution

Erfolgsmodell der Freien Berufe nach Brüssel tragen

Als Botschafter der Freien Berufe, die der Europäischen Union berufsständische Erfahrung und das deutsche Erfolgsmodell der Freiberuflichkeit nahebringen wollen, sind die Präsidiumsmitglieder des Verbandes Freier Berufe in Bayern nach Brüssel gereist. Die bayerischen Freiberufler informierten sich vor allem über den Stand des EU-Dienstleistungspakets bei der EU-Kommission, beim Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) und bei der Bayerischen Vertretung in Brüssel.



Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss, den das Präsidium des Verbandes Freier Berufe in Brüssel besucht hat, ist eine beratende Einrichtung der EU und setzt sich aus Vertretern von Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen und anderen Interessenvertretern wie zum Beispiel den Freien Berufen zusammen. Er legt dem Rat der Europäischen Union, der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament Stellungnahmen zu EU-Themen vor und bildet so eine Brücke zwischen den Entscheidungsorganen der EU und ihren Bürgerinnen und Bürgern.

VB-Präsident **Michael Schwarz** monierte bei dem Gespräch seines Präsidiums mit der Bayerischen Vertretung, dass Deutschland und Bayern besonders penibel vor allem bei der Umsetzung verschiedener europäischer Reformen seien, etwa bei der Datenschutzgrundverordnung. Der Präsident der Gruppe III des europäischen Wirtschaftsausschusses,

Arno Metzler, zeigte dafür Verständnis. Einige Freie Berufe seien per se zur Verschwiegenheit verpflichtet. Es sei »doppelt genäht«, wenn sie bei der Datenschutzgrundverordnung nicht ausgenommen seien. **Andreas Lippert**, Referatsleiter Wirtschaft, Energie und Technologie in der Bayerischen Vertretung, hob den positiven Ausgang des EU-Dienstleistungspakets hervor.

Die Vertretung habe sich zusammen mit bayerischen Europaabgeordneten für die Freien Berufe stark gemacht, wodurch Teile des Dienstleistungspakets abgeschwächt werden konnten. VFB-Vizepräsident *Josef Kammermeier* bat die Bayerische Vertretung dennoch um deutliche Positionierung zu freiberuflichen Themen. Separate Stellungnahmen deutscher Verbände und Kammern würden in Brüssel als Lobbyismus abgetan.

Beim Gespräch mit der Europäischen Kommission berichtete *Martin Frohn* vom für den Binnenmarkt zuständigen Generaldirektorat über ein neues einheitliches europäisches Verfahren zur Reglementierung der Freien Berufe. Die EU-Mitgliedstaaten durchlaufen denselben Prozess. Bevor staatliche Reglementierung erfolge, müssten sie künftig die Öffentlichkeit anhören und klarstellen, weshalb Reglementierungen begründet sind. Frohn erhofft sich davon eine Erhöhung der Qualität von Reglementierungen und die Vermeidung vieler Vertragsverletzungsverfahren. Die Mitglieder des Präsidiums äußerten insgesamt Kritik am

europäischen Verständnis des Freien Berufs. Präsident Schwarz erinnerte daran, dass ein deutscher Zahnarzt erst zwei Jahre als angestellter Zahnarzt in einer Vertragszahnarztpraxis praktizieren müsse, ehe er seine Kassenzulassung für die Gesetzliche Krankenversicherung erhalte. Der ausländische Zahnarzt erhalte mit seiner Anerkennung auch die Zulassung. Der Ehrenpräsident des VFB, *Dr. Fritz Kempter*, warnte vor Organisationsformen, wenn das Fremdkapitalverbot abgeschafft werde: Der Einfluss von außen durch Fremdkapitalgeber wirke sich negativ auf die Berufsausübung aus, der Freie Beruf verliere seine Wesensmerkmale. Architekten würden nur noch als reine Dienstleister der Bauherren bewertet, so VFB-Vizepräsident *Karlheinz Beer*. Er bezweifle, dass die EU die Problematik inhaltlich erkenne. Josef Kammermeier wies darauf hin, dass das Gemeinwohl als eigener Wert denselben Stellenwert einnehmen sollte wie der europäische »Fetisch« Wettbewerb.

Bei dem Gespräch mit dem Referenten für Europafragen vom Bundesverband Freier Berufe, *Andreas Müller*,

und zwei EU-Experten der Bundeszahnärztekammer wurden die Mitglieder des VFB-Präsidiums und der Bundessteuerberaterkammer aufgefordert, praktische Beispiele zu nennen, wo man Freiberuflichkeit durch Europa gefährdet sehe. Dr. Kempter bestätigte die Wirkung, wenn Freiberufler aus der Praxis berichten: Ein Kippen der Steuerberatervergütungsverordnung habe unter anderem verhindert werden können, weil man die Folgen der Abschaffung der Notargebührenordnungen in einzelnen Ländern wie den Niederlanden gezeigt habe. Dort waren nach der Abschaffung der Gebührenordnung die Notargebühren in die Höhe geschneit. Präsident Michael Schwarz zog insgesamt ein sehr positives Fazit der Brüssel-Reise seines Präsidiums: »Wir haben besonders den Kontakt zum Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss gesucht, damit wir unsere Arbeit in Brüssel fokussieren können. Ich sehe für die Zukunft durchaus neue Einfluss- und Mitwirkungsmöglichkeiten über den EWSA.« ●

Der langjährige bayerische Europaabgeordnete Markus Ferber besucht den Verband Freier Berufe in Bayern

Modell der Freiberuflichkeit in Europa kaum verstanden

Zum Austausch über freiberufliche Themen wie die Bedeutung der Freien Berufe für die Gesellschaft, das EU-Dienstleistungspaket, die Selbstverwaltung der Freien Berufe sowie die Bürokratielasten hat sich der bayerische Europaabgeordnete Markus Ferber in der Geschäftsstelle des VFB mit Präsident Michael Schwarz und Vizepräsident Rüdiger von Eisebeck getroffen.



Michael Schwarz, Markus Ferber, Rüdiger von Eisebeck

Auf die Erklärung des VFB-Präsidenten *Michael Schwarz*, dass die Deregulierungsbestrebungen der EU-Kommission, insbesondere das EU-Dienstleistungspaket, die Freien Berufe stark beunruhige, erwiderte Ferber, die Freien Berufe hätten von nationaler Ebene volle Unterstützung. Im Koalitionsvertrag stehe nichts »contra Selbstverwaltung«, die Bundesregierung stehe hinter dem System. *Ferber* berichtete, dass sich die bayerischen Europaabgeordneten oft schwer damit täten, dem europäischen

Ausland den Gedanken der Selbstverwaltung nahe zu bringen. Unser Modell werde dort kaum verstanden. Das Modell der Freien Berufe mit ihrer Selbstverwaltung gebe es nur noch in Österreich und Südtirol. Schon im Elsaß und in den Niederlanden sei es unbekannt. Häufig begegne er der Interpretation, dass sich die deutschen Freien Berufe Schutzmauern bauen würden. Er vertrete den Standpunkt, dass ein diskriminierungsfreier Zugang zum Markt bei gleicher Qualifikation gewährleistet sei und dass alles,

was an Deregulierung darüber hinausgehe, bewährte Systeme zerstöre. Das Zauberwort laute »Subsidiarität«. Die EU solle die Strukturen in den Mitgliedstaaten so belassen wie sie sind. Der springende Punkt sei, dass der deutsche Markt ökonomisch sehr attraktiv sei. Dies habe zur Folge, dass bei uns doppelt genau geschaut werde, ob wir Zugangsbarrieren haben. Kleinere Märkte wie in Skandinavien seien unattraktiv. Außerdem sei Deutschland auch bei jedem Thema betroffen. ●

EU-Datenschutz: Heißer gekocht als gegessen

Viele kleine und mittlere Unternehmen, Vereine und auch Freiberufler sind verunsichert durch die neue Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union, die im Mai dieses Jahres in Kraft getreten ist. In der zum Teil heftig geführten Diskussion treten neben durchaus berechtigter Kritik auch zahlreiche Missverständnisse zu Tage. Die DSGVO will hemmungslosem Datensammeln einen Riegel vorschieben. Aber für Kleinunternehmen und Freiberufler hält sich der Aufwand meist in Grenzen, wenn schon vorher datenschutzkonform gearbeitet wurde.

So werden dem Landesamt für Datenschutzaufsicht in Ansbach Fragen gestellt, ob es wirklich stimmt, dass man nun alle vorhandenen Kundendaten nicht mehr nutzen dürfe und unverzüglich löschen müsse. Oder ob es zutrefte, dass die Mitgliederliste bei Vereinen vollständig neu erarbeitet und von jedem Vereinsmitglied eine Einwilligung eingeholt werden müsse. *Thomas Kranig*, Präsident des Landesamts, stellt unmissverständlich klar: »Solche kuriosen Anforderungen gibt es nach der DSGVO nicht.«

Für Selbstständige bedeutet das neue Gesetz zwar etwas Arbeit – in den meisten Publikationen zum Thema wird aber darauf hingewiesen, dass man sich keinesfalls verunsichern lassen sollte. Denn viele Änderungen der DSGVO, die jetzt diskutiert werden, betreffen Freiberufler gar nicht: Eines der häufigsten Missverständnisse ist dabei, dass jede Firma, auf die die DSGVO anwendbar ist, einen Datenschutzbeauftragten einsetzen müsse. Einen Datenschutzbeauftragten braucht nur jedes Unternehmen, in dem zehn oder mehr Mitarbeiter ständig mit Kundendaten zu tun haben.

Kümmern müssen sich Selbstständige vor allem um die sogenannte Informationspflicht. Anders gesagt: Jeder Kunde hat das Recht darauf, zu erfahren, was jemand über ihn weiß und was mit diesen Informationen passiert. Die meisten Berater raten dazu, proaktiv zu informieren, welche personenbezogenen Daten im Betrieb gespeichert sind. Weil es den Informationsanspruch gibt, müssen auch Selbstständige und Kleinbetriebe Kundendaten sauber ablegen. Zudem müssen die Daten vor Hackern und dem Zugriff Unbefugter geschützt sein.

Was für Kunden gilt, gilt im Wesentlichen auch für Angestellte. Auch diese dürfen mit der DSGVO erfahren, was ihr Arbeitgeber über sie speichert. Als Beispiel dafür nennen Experten die Tankbelege beim Dienstwagen, mit denen ein Bewegungsprofil von Mitarbeiter erstellt werden könnte. Pauschal gilt deshalb der Hinweis, je sensibler die Information, desto sorgfältiger muss der Umgang damit sein.

Gesammelt und gespeichert werden dürfen Daten nach der DSGVO nur noch, wenn es nötig ist. Braucht jemand die Daten nicht mehr, muss er sie löschen. Bis es wirklich soweit ist, kann aber einige Zeit vergehen. Gewerbetreibende müssen Kunden- und Auftragsdaten zum Beispiel für die Gewährleistung und die Steuer aufbewahren. Was der Arbeitgeber wie lange aufbewahren darf, ist aber auch nach den neuen Regeln nicht immer klar, etwa bei Krankenschreibungen. Hier muss jetzt nach Auffassung vieler Rechtsexperten die Rechtsprechung abgewartet werden.

Selbstständige und Freiberufler werden zur Zeit geradezu bombardiert mit E-Post von Autoren, die einen neuen Beratungsmarkt wittern. Gewarnt wird vor Trittbrettfahrern, die nach echten oder vermeintlichen Rechtsverstößen fahnden und dann teure Anwaltspost schicken. Doch auch hier geben die meisten Experten Entwarnung: Nur anhand einer Webseite und ohne weitere Kenntnisse über den Betrieb sei es zu schwierig, Verstöße aufzustöbern.

Häufig missverstanden wird auch der Unterschied zwischen eindeutigem und explizitem Einverständnis: Explizites Einverständnis bedeutet, dass der User meist durch E-Mail, Telefon oder SMS dem Erfassen und Verarbeiten seiner Daten ausdrücklich zustimmen

muss. Solch ein Einverständnis ist jedoch nur für das Sammeln und die Verarbeitung von sensiblen persönlichen Daten notwendig; zum Beispiel Daten zu Ethnizität, Religion, sexueller Orientierung, politischen oder weltanschaulichen Ansichten sowie zum Gesundheitsstatus.

Dem gegenüber stehen die sogenannten nicht sensiblen persönlichen Daten, zum Beispiel Informationen zum Browsing-Verhalten. Im Umgang mit diesen Daten verlangt die EU-Datenschutz-Grundverordnung von den Unternehmen lediglich, eine eindeutige Einwilligung der User einzuholen.

Wertvolle Hinweise für Freiberufler gibt das Landesamt für Datenschutzaufsicht, auf das zahlreiche Unternehmen auch Bezug nehmen. Dort finden Freiberufler unter anderem auch einen Test zur Selbsteinschätzung, wie fit man für die DSGVO ist. Außerdem hat das Amt erste Handreichungen für Vereine und kleine Unternehmen wie Handwerksbetriebe, Online-Shops und Arztpraxen unter https://www.lda.bayern.de/media/pm2018_o8.pdf erstellt. So sind dort zum Beispiel die wesentlichen Anforderungen an Steuerberater oder Ärzte mit anschaulichen Beispielen für eine typische Kanzlei oder Praxis in einer Art Checkliste formuliert.

Fazit: Die Zusatzarbeit, speziell für Kleinbetriebe, sollte überschaubar sein. Denn eigentlich müssten die Einwilligungen für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten unabhängig von den neuen Bestimmungen bereits vorliegen. Dasselbe gilt für die sichere und technisch zeitgemäße Infrastruktur für die Datenverarbeitung. ●

Kurz gemeldet

Zajitschek führt Freien Verband der Zahnärzte

● Die Landesversammlung des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte in Bayern hat mit *Dr. Reiner Zajitschek* aus Döhlau, *Dr. Thomas Sommerer* aus Marktredwitz und *Dr. Jens Kober* aus München eine neue Führungsspitze bestimmt. Zajitschek wurde einstimmig zum Nachfolger von *Christian Berger* gewählt, der nicht mehr angetreten war. Zajitschek war von 2011 bis 2013 stellvertretender Bundesvorsitzender des FVDZ und arbeitet seit Oktober 2015 im Bundesvorstand von Harald Schrader mit. Dr. Thomas Sommerer ist zum vierten Mal in Folge zum stellvertretenden Landesvorsitzenden gewählt worden. Er ist Vorstandsmitglied der BLZK und dort als Referent für Berufskunde und berufspolitische Bildung tätig. Der Dritte im Geschäftsführenden Vorstand ist der Münchner Dr. Jens Kober. Er war bereits zuvor im Vorstand des FVDZ Bayern aktiv.

RAK-Präsident Michael Then im Amt bestätigt

● Die Rechtsanwaltskammer München hat bei den Neuwahlen ihres Präsidiums die bestehende Besetzung bestätigt. Präsident bleibt der Rechtsanwalt *Michael Then*. Ebenfalls wiedergewählt als Vizepräsidenten wurden die Rechtsanwälte *Dr. Thomas Weckbach*, *Gabriele Loewenfeld* und 1.VFB-Vizepräsident *Dr. Thomas Kuhn*. Im Amt bestätigt hat die Kammerversammlung auch den Rechtsanwalt *Andreas von Máriássy* als Vizepräsidenten und Schriftführer sowie den Rechtsanwalt *Rolf G. Pohlmann* als Vizepräsidenten und Schatzmeister.

Gesetz für psychisch Kranke verbessert

● Die Bayerische Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (PTK) hat gemeinsam mit Direktoren und Chefärzten der bayerischen Kliniken für Psychiatrie und Psychotherapie, dem Bayerischen Bezirke-

tag, den Wohlfahrtsverbänden und Vertretungen von Patienten deutliche Verbesserungen beim Bayerischen Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz erwirken können. Das berichtet *Dr. Bruno Waldvogel*, der Vizepräsident des VFB und PTK-Vizepräsident in Bayern. Die Staatsregierung und schließlich im parlamentarischen Gesetzgebungsprozess die CSU-Landtagsfraktion haben nahezu alle Kritikpunkte berücksichtigt und den ursprünglichen Gesetzentwurf gründlich überarbeitet. Insbesondere wurde durch eine Präambel klargestellt, dass die Hilfe für Menschen mit psychischen Erkrankungen im Mittelpunkt des PsychKHG steht. Die ursprünglich vorgesehene Unterbringungsdatei wurde zugunsten einer anonymen Erfassung von Zwangsmaßnahmen aufgegeben und auch die ursprüngliche Kopplung an das Maßregelvollzugsgesetz findet sich in dem abschließenden Gesetzestext nicht mehr. Weiterhin wurde die zuvor intendierte doppelte Aktenführung verworfen und die Besuchskommissionen sollen erhalten bleiben. Das ursprüngliche Ziel des Gesetzes, die Akutversorgung psychisch kranker Menschen in Bayern durch die Einführung von Krisendiensten zu verbessern, war durch die Hinzufügung stark sicherheitsorientierter und im bundesweiten Vergleich einmalig strenger Regelungen der Unterbringung von psychisch Kranken überlagert worden. Diese Regelungen wären auch geeignet gewesen, das Vertrauen betroffener Patienten in ihre Behandler zu untergraben. Durch die erreichten Korrekturen konnte dies abgewendet werden.

BFB-Präsident Ewer: Freie Berufe in guter Verfassung

● »Die Stimmung bei den Freiberuflern ist gut: Neun von zehn Freiberuflern sind mit ihrer aktuellen Geschäftslage zufrieden. Genauso viele schätzen die kurzfristigen Zukunftsaussichten optimistisch ein.« So bewertet der Präsident des Bundesverbandes Freier Berufe, *Prof. Dr. Wolfgang Ewer*, die jüngste Konjunkturumfrage

des Instituts für Freie Berufe in Nürnberg (IFB) unter rund 850 Freiberuflern. Ewer spricht von einer Zuversicht, die wirkt: »Ebenfalls neun von zehn Freiberuflern wollen ihre Mitarbeiter halten oder sogar neue einstellen.« Freiberuflichkeit stehe hoch im Kurs, das hätten zuletzt auch die Forscher vom Institut für Mittelstandsforschung Bonn unterfüttert, die ermittelt haben, dass ausschließlich Freiberufler für das Plus bei Existenzgründungen sorgen. Die Zahlen zeigten übereinstimmend: Die Nachfrage nach freiberuflichen Dienstleistungen ist ungebrochen. Für 17,4 Prozent der Befragten ist diese sogar schon zu hoch, sie gingen mit ihren Kapazitäten bereits übers Limit. Verstärkt werde dies dadurch, dass es schwierig ist, passende Mitarbeiter zu finden. So geben vier von zehn der überausgelasteten Befragten an, dass ihnen Fachkräfte fehlen. Das Stimmungsbild zeigt laut Ewer auch: »Die Zurückhaltung, die sich noch vor einem halben Jahr andeutete, ist gewichen. Wohl auch, weil sich die politische Situation mittlerweile geklärt und die große Koalition das politische Tagesgeschäft aufgenommen hat. Die Freien Berufe sind im Koalitionsvertrag an verschiedenen Stellen bedacht. Bei Einzelvorhaben werden wir etwa darauf achten, dass die Bundesregierung trotz steigenden Fachkräftebedarfs keine Abstriche bei der beruflichen Qualifikation macht. Und im Kontext der Digitalisierung muss es dabei bleiben: Datenschutz geht vor Datennutz. Zudem setzen wir insbesondere vor dem Hintergrund europäischer Deregulierungsbestrebungen auf den weiteren politischen Rückhalt für die Freien Berufe.«

Termine

● *Die Delegiertenversammlung des Verbandes Freier Berufe in Bayern ist am Mittwoch, den 21. November im Ärztehaus Bayern, Mühlbauerstraße 16 in 81677 München.*

● *Am Mittwoch, den 26. September 2018, findet in den Räumen der Geschäftsstelle des Verbandes Freier Berufe in Bayern ein Herbstempfang im Rahmen einer Vernissage statt. Beginn ist um 18:00 Uhr.*

Impressum

Ausgabe 3, 19. Jahrgang
ISSN 1438-9320

Herausgeber:

Verband Freier Berufe
in Bayern e.V.
Türkenstraße 55,
80799 München
Telefon 089 2723-424,
Fax 089 2723-413

Gestaltungskonzept, Layout:

engelhardt
atelier für gestaltung
Mühdorf a. Inn
Erscheinungsweise:
vierteljährlich